

Amt der NÖ Landesregierung  
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
Abteilung Umweltrecht – RU4  
z. Hdn. Hr. DI Gerersdorfer

Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

AusgNr.: 17\_4913BB  
17\_4913BB\_Schreiben\_Projektpräzisierung

GZ 3428  
Wr. Neudorf, 17.10.2017

Betreff **RU4-U-790/002-2015**  
**Rohrdorfer Baustoff Austria AG (vormals Cemex Austria AG)**  
**Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld „Kies IV“**  
**Gst. 440, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/5 bis 442/10, 442/14, 442/15, 442/16**  
**und 442/19 alle KG Markgrafneusiedl**  
**Antrag gem. §5 Umweltverträglichkeitsgesetz 2000, UVP-G 2000**  
**Projekteinschränkung / -präzisierung**

Sehr geehrter Hr. DI Gerersdorfer !

Der gegenständliche Genehmigungsantrag wird hiermit wie folgt eingeschränkt bzw. präzisiert:

1) Es werden folgende **Schlüsselnummern zurückgezogen:**

- 31103 Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen
- 31105 Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen
- 31111 Hütten- und Gießereischutt
- 31489 Gießformen und -sande nach dem Gießen
  
- 31482 Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung - ausgestuft
- 31484 Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung - ausgestuft
- 31611 Graphitschlamm - ausgestuft
- 31612 Kalkschlamm - ausgestuft
- 31626 Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung - ausgestuft
- 31638 Calciumsulfitschlamm - ausgestuft
- 31639 Sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mitproduktionsspezifischen schädlichen Beimengungen -ausgestuft
- 31642 Kesselreinigungsrückstände - ausgestuft
- 54504-88 rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial - ausgestuft

2) Das Projekt bedingt bei gleichbleibender Rodungsfläche (7.300 m<sup>2</sup>) rechtlich die Notwendigkeit der **Abänderung der bestehenden Rodungsbewilligung** (Bescheid Zl. RU4-U-432/023-2011 von 07.06.2011) wie folgt:

- Zusätzlicher Rodungszweck für die (Deponie zusätzlich zu Kiesabbau)
- Lage der Ersatzaufforstungsfläche (Nordböschungen und Südböschung statt Ostböschung)
- Größe der Ersatzaufforstungsfläche (2,9 ha statt 2,2 ha)

3) Weiters wird das **Projekt hinsichtlich Befeuchtung zur Staubminderung wie folgt präzisiert:**

Die im Projekt beinhaltete Befeuchtung als Staubminderungsmaßnahme bei den internen Transportstrecken und den offenen Deponieflächen erfolgt mit folgenden Wässern:

- mit Sickerwasser: innerhalb der Baurestmassendeponie, also nur auf abgedichteten Bereichen
- außerhalb des abgedichteten Deponiebereiches:
  - a) Brunnenwasser aus dem genehmigten Brunnen des Kieswerkes
  - b) Überschusswasser aus den Schlämmbekken am Areal selbst

4) ergänzend werden zur **Erleichterung der Beurteilung folgende Unterlagen vorgelegt:**

#### **ad Konflikt mit bestehenden Objekten**

Um eine möglich Beeinflussung bestehender Objekte besser beurteilen zu können wurde ein entsprechender Konflikt-Lageplan erstellt (Projektseinlage 18), in welchem relevante bestehende Objekte inkl. Abständen und Geländehöhen enthalten sind:

- Wald
- Windräder
- EVN-Brunnen
- Rußbach
- Marchfeldkogel
- Modellflugplatz
- S8
- Ortsrand
- Pferdekoppeln

Weiters sind in diesem Plan auch die angrenzenden Gemeinden enthalten (Parbasdorf, Deutsch Wagram, Strasshof an der Nordbahn, Gänserndorf, Obersiebenbrunn, Glinzendorf und Großhofen).

#### **ad Verdachtsflächen:**

Es wird eine Lageplan mit den zwei erhobenen Verdachtsflächen der näheren Umgebung übermittelt (Beilage 34 zum Technischen Bericht).

In der näheren Umgebung existieren gemäß Verdachtsflächenkatasterabfrage folgende Verdachtsflächen:

- im Osten an der anderen Seite des angrenzenden Weges:
  - Gst.Nr. 438/3
  - Bezeichnung: 40427-1712 (Ivan Laub GmbH)
  - Art: Altablagung
  - Status: Verdachtsfläche

- im Südwesten rd. 100 m entfernt:  
 Gst.Nr. 429/2 und 430/3  
 Bezeichnung: Deponie Kies Union  
 Art: Altablagerung  
 Status: Verdachtsfläche

*Dazu wird in einem eigene Schreiben noch erläutert dass aus folgenden Gründen eine Beeinflussung der Verdachtsflächen durch das gegenständliche Vorhaben und umgekehrt nicht gegeben ist:*

- *Nicht direkt anschließend (Weg zwischen der Deponie und der Verdachtsfläche im Osten) und keine oberflächige Beeinflussung*
- *Der Deponiekörper schließt nicht direkt an die Ablagerungen der Verdachtsfläche an und bleibt im Osten entlang des Weges auch noch ein Krater offen. Somit auch keine Beeinflussung des Deponiekörpers und des Verdachtsflächenkörpers möglich.*
- *Die Verdachtsflächen liegen nicht im Grundwasserabstrombereich der Deponie und die Deponie nicht im Abstrombereich der Verdachtsflächen und ist daher eine Beeinträchtigung über das Grundwasser nicht möglich. Zudem liegt die Sohle der ggst. Deponie zumindest 1 m über dem höchsten Grundwasserspiegel.*

#### **ad Verkehr**

Betreffend Verkehr wurde eine ergänzende Stellungnahme mit Datum 17.08.2017 zur Verkehrstechnischen Untersuchung (Projektseinlage 15) erstellt und liegt diese dem ggst. Schreiben bei.

#### **ad Lärm / Rasterlärmkarte**

Betreffend Lärm wurde ergänzend noch eine Rasterlärmkarte bzw. ein Isophonenplan als zusätzliche Beilage zum schalltechnischen Fachbeitrag der NUA (Projektseinlage 14) erstellt.



DI Reinberger Paul

(Tel.: 0664 / 548 30 44, E: reinberger@waterandwaste.at)

#### **Beilagen - jeweils 4-fach:**

- Konflikt-Lageplan - Projektseinlage 18 (0,69 m<sup>2</sup>)
- Lageplan mit Verdachtsflächen - Beilage 34 zum Technischen Bericht (1 A3-Seite)
- Stellungnahme - Verkehr v. arealConsult v. 17.08.2017 - Projektseinlage 15 (4 Seiten)
- Rasterlärmkarte der NUA - Projektseinlage 14 (1 Seite)

#### **Kopien ergehen an den Konsenswerber und die Rechtsverteretung**

- Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH, z. H. Hrn. DI Wanivenhaus  
 Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf
- ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH  
 z. Hdn. Hrn. Mag. Kraemmer, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien